

Fernsprecher:  
Amt Siegmar Nr. 244.

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.  
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluss entgegen- genommen und pro 1 Spalte mit 15 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei älteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
**Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.**  
**Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.**

Nr. 51

Sonnabend, den 25. Dezember

1915

### Weihnachten 1915.

Wenn rings die Glocken klingen  
Und Halleluja singen,  
Dann wird das Herz uns weit;  
Trotz Kummer, Schmerz und Leid  
Die Arme muß man breiten:  
«Komm, Herr, das Haus ist Dir bereit!»  
Und all Ihr Tiefbetrüben,  
Den' fehlt was Sie lieben,  
Den' Leides viel geschah,  
Voll Hoffnung schaut nach oben  
Und lädt den Herrn uns loben,  
Euch ist der Heiland doppelt nah.

So lädt uns Christkraft halten  
Und fromme Hände walten,  
Zu lindern Weh und Herzeleid;

Wie einst des Sternes Selle  
Den Weisen wies die Stelle,  
Da unser Heiland lag,  
Will uns das Christkraft zeigen,  
Der Herr ist stets Dein eigen,  
Nur folg ihm fromm und treulich nach.  
Er hilft getreu Dir tragen  
Das Kreuz in schweren Tagen  
Und nimmt die Last auf sich;  
Drum lädt uns ihn empfangen  
Wie einst die Engel sangen:  
«O, Gotteslohn, komm legne mich!»

Geht froh dem Herrn entgegen,  
Den Wunsch das Herz bewegen:  
«Herr, segne Deine Christlichkeit!»

Im Feld den tapfern Helden  
Läßt er besonders meiden  
Sich durch den schönsten Weihnachtsbaum,  
Wenn rings die Fluren dunkeln,  
Dann leine Kerzen funkeln  
Im hohen weiten Himmelsraum.  
Dann steigt er leis hernieder  
Und segnet seine Brüder  
Und Engel ziehen über Land,  
Und über Gräberhügel  
Da streichen linde Flügel  
Den Weihnachtsgruß vom Vaterland.

Elise Dietrich-Schmidt.

### Kleingeld.

Um der Knappheit des Kleingeldes vorzubeugen, ist das Publikum nach einer Verordnung dringend zu ersuchen, das Kleingeld möglichst in Verkehr zu bringen und besonders die neuen **elternen Fünfpfennigstücke** s. J. nicht als sogenannte Kriegsanleihen zurückzubehalten.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss, am 22. Dezember 1915.

Die Gemeindevorstände.

### Gemeindeverwaltungs-Geschäftszeit.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 15. März d. J. wird hiermit bekannt gegeben, daß infolge der erheblichen Arbeitsvermehrung die Geschäftstage der hiesigen Gemeindeverwaltung für den öffentlichen Verkehr weiter eingeschränkt und zwar von Montag, den 27. Dezember d. J. ab auf Werktagen von 8—12 Uhr vormittags festgelegt wird.

Reichenbrand, am 20. Dezember 1915.

Der Gemeindevorstand.

### Brotkartenausgabe in Reichenbrand.

Die Ausgabe der Brotkarten auf die Zeit vom 3. bis 30. Januar 1916 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brotmarkenhefte.

#### Freitag, den 31. Dezember 1915, im hiesigen Rathause

und zwar an die Haushaltungen des

I. Bezirks	Brotmarkenheft Nr. 1—100 mittags von 12—1 Uhr	1—2	im Meldeamt
"	" 101—200 nachm. " 2—3 "		
II. Bezirks	" 301—400 mittags " 12—1 "	1—2	im Meldeamt
"	" 401—500 nachm. " 1—2 "	1—2	
III. Bezirks	" 501—600 " 2—3 "	1—2	
"	" 601—700 mittags " 12—1 "	1—2	im Sparkassen-
"	" 701—800 nachm. " 1—2 "	1—2	zimmer
IV. Bezirks	" 801—900 " 2—3 "	1—2	im Gemeindekassen-
"	" 901—1000 mittags " 12—1 "	1—2	zimmer
"	" 1001—1200 nachm. " 1—2 "	1—2	

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehefrauen) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche gelten nur Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstände ausgestellten Ausweises.

Die Kinder können Brotkarten nicht ausgehändigt werden.

Außerhalb der obengenannten Zeiten werden Brotkarten nicht ausgegeben.

Die Haushalter bez. deren Stellvertreter werden erachtet, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brotkarten zu erinnern.

Reichenbrand, am 24. Dezember 1915.

Der Gemeindevorstand.

### Neujahrabschlüsse

finden auch in diesem Jahre wieder zum Besten der in der jetzigen Zeit besonders notwendigen Gemeindefrankensiege statt.

Gaben, soweit sie nicht an die beiden Sammler (Herren: Mag. Ernst und Schuhmann Venk) übergeben werden, sind bis

spätestens Dienstag, den 28. Dezember d. J., nachm. 5 Uhr ans Pfarramt oder an die Gemeindeämter zu senden. Die Namen werden im Wochenblatt am 31. Dezember bekanntgegeben.

Der Haussätersverband der Parochie Rabenstein-Rottluss.

### Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Reichsunterstützung an die Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat Januar 1916 soll ausnahmsweise wegen Jahreschluss

Mittwoch, den 29. Dezember d. J.  
von vorm. 8—12 Uhr für die Markeninhaber 1—250  
und nachm. 2—5 Uhr für die Markeninhaber 251—500

im hiesigen Rathaus

und zwar genau der Markennummer nach erfolgen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 21. Dezember 1915.

Fundamt Rabenstein.

Verloren: 1 Schellenglocke. Gefunden: 2 Paar Kinderhandschuhe.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 23. Dezember 1915.

Sitzung des Gemeinderats zu Reichenbrand  
vom 17. Dezember 1915.

#### A. Öffentliche Sitzung.

1. wird Kenntnis genommen a) von dem Protokoll über die Verpflichtung des antheiligen Herrn Raden in den Gemeinderat eingetretenden Herrn Alfred Junghans; Herr Junghans wird vom Herrn Vorsitzenden besonders begrüßt; b) von dem Dankesbriefen des Landesausschusses vom Roten Kreuz für die Winterspende 1915, welche in Reichenbrand 500 Mk. ergeben hat; c) von den Protokollen über die vom Verbandsrevisor Busch und

dem Finanzausschuss vorgenommenen Revisionen der Gemeinde- und Sparkasse.

2. wird beschlossen, die Gemeinderatswahlen auf ein weiteres Jahr hinauszuschieben.

3. erklärt sich der Gemeinderat mit der in einer Bebauungsplanfläche von der Baupolizeibehörde erfolgten Festsetzung der Straßen- und Baulinien einverstanden.

4. wird ein Gesuch um Anbringung einer Straßenlampe dem Bauausschuss zur Beschlussfassung überwiesen.

5. wird der Haushaltplan für 1916 genehmigt. Nach diesem erfordern Zuschüsse:

die Gemeindekasse 17482 Mark

" Schulkasse 30200 "

" Armenkasse 3700 "

" Feuerlöschkasse 300 "

" Parochialkasse 6368 "

Ges. 58000 Mark = 2000 Mark

weniger wie im Vorjahr.

B. Nichtöffentliche Sitzung.

6. erteilt der Gemeinderat zu verschiedenen Armenausschüssen seine Zustimmung.